

Vorsprung Bayern – Strategie für einen nachhaltigen Bürokratieabbau

Dienstag, 15. Mai 2018 um 18:00 Uhr

The Charles Hotel, Ballsaal

Sophienstraße 28, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Nussel,

lieber Walter,

sehr geehrter Herr Schleyer,

sehr geehrter Herr Dr. Lutz,

sehr geehrter Herr Dr. Lichtblau,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem Vorsprung
Bayern Kongress zum Thema „Bürokratieabbau“!

Überflüssige Bürokratie ist Sand im Getriebe
unserer Wirtschaft:

- Sie hemmt Innovationen,
- kostet Ressourcen und
- bremst die Konjunktur.

Die Unternehmen in Deutschland und Bayern
leiden stark unter dem anhaltenden Trend der
Überregulierung.

Weil wir mit einem Übermaß an Vorschriften und
Regularien unsere Wettbewerbsfähigkeit aufs

Spiel setzen, ist die Politik gefordert gegenzusteuern.

Es liegt immer noch viel im Argen.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung Wesentliches angekündigt, was nur wir wollen:

So kündigt die GroKo im Bürokratieabbaugesetz III beispielsweise

- die Verringerung von Statistikpflichten,
- Erleichterungen bei der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer und
- bessere Strukturen zur Unterstützung von Neugründern

an.

Doch trotz des Bekenntnisses zum Abbau überflüssiger Regularien und Vorschriften wird überbordende Bürokratie auch in Zukunft die Unternehmen belasten.

Denn parallel zum zähen Ringen um eine Entbürokratisierung werden immer neue bürokratische Belastungen auf den Weg gebracht.

Jüngstes Beispiel ist das Entgelttransparenzgesetz, das in großer Eile durchgeboxt wurde und mit zahlreichen Rechtsunsicherheiten und bürokratischen Verpflichtungen in den Unternehmen großen Aufwand verursacht.

Der Koalitionsvertrag enthält richtige Ansätze für einen nachhaltigen Bürokratieabbau. Sie müssen jetzt aber zügig umgesetzt werden.

- Bei den Aufzeichnungspflichten zum Mindestlohn besteht dabei ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Hier hat sich nichts getan.
- Hinzu kommt: Arbeitsrechtliche Schwellenwerte und ihre Berechnungsweise sind nach wie vor völlig uneinheitlich geregelt. Das erfordert von den Unternehmen einen immensen Verwaltungsaufwand.

So unterscheidet der Gesetzgeber bei der Nennung von Schwellenwerten oft nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Das führt dazu, dass Unternehmen mit einer hohen Anzahl an Teilzeitbeschäftigten schlichtweg benachteiligt werden.

Wir wünschen uns, dass die Bundesregierung hier mehr unsere Vorschläge aufnimmt.

Sie finden diese gebündelt in einem unserer drei Positionspapiere und Studien, die heute ausliegen.

All diese zähen Bemühungen zur Reduzierung des regulatorischen Erfüllungsaufwands werden durch immer neue Gesetzesvorhaben mit bürokratischen Belastungen zunichtegemacht.

Damit wird das Ziel eines Netto-Abbaus von Bürokratie konterkariert.

Es müssen auch Instrumente für ein besseres Gesetzgebungsverfahren implementiert werden.

Dabei müssen Best-Practice-Beispiele aus anderen Staaten zur Anwendung gebracht werden, dazu später.

Grundsätzlich gilt:

Gerade vor dem Erlass neuer Vorschriften müssen Regulationsnotwendigkeit, Kosten-Nutzenverhältnis und Praktikabilität wesentlich stärker geprüft werden als bisher.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, vor der Einführung neuer Regelungen, den Adressaten stärker in den Blick zu nehmen.

Wie ein Bürokratieabbau gelingen kann, zeigt das Beispiel Bayern.

Seit vielen Jahren betreibt die Bayerische Staatsregierung eine erfreuliche Entbürokratisierungspolitik.

Dafür steht auch die Ernennung eines eigenen Beauftragten für Bürokratieabbau im Februar 2017.

Lieber Walter Nussel, schön, dass Du bei uns bist!

Die Entbürokratisierungspolitik Bayerns ist nachweislich sehr erfolgreich:

- Seit dem Jahr 2000 ist ein signifikanter Rückgang landesrechtlicher Vorschriften zu verzeichnen.
- Allein seit 2015 konnte die Zahl der Verwaltungsvorschriften in Bayern um fast 20 Prozent reduziert werden.
- Die Zahl der bayerischen Gesetze und Verordnungen ist seit 2013 um mehr als fünf Prozent zurückgegangen.

Das ist bundesweit vorbildlich!

Wir freuen uns, dass Du, lieber Walter, in Deinem Amt bestätigt wurdest und Dein Aufgabenbereich sogar erweitert wurde.

Das stimmt uns zuversichtlich, dass die Bayerische Staatsregierung den Bürokratieabbau weiterhin effektiv vorantreibt.

Denn wir müssen uns immer wieder klarmachen:

Überflüssige Bürokratie schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen und deutschen Unternehmen und gefährdet zukünftiges Wachstum.

Umgekehrt wirkt Vermeidung und Abbau überflüssiger Bürokratie wie ein kostenloses Konjunkturprogramm.

Neben

- Kostentlastungen für Unternehmen sowie
- Investitionen in Bildung und Infrastruktur

ist der konsequente Abbau von Bürokratie ein zentrales Instrument, um unseren Standort zukunftsfest zu machen.

Das ist gerade heute in Zeiten zunehmender globaler Unsicherheiten von Bedeutung – zumal konkurrierende Volkswirtschaften wie UK und die USA angekündigt haben, dass sie deutliche Entlastungen für ihre Unternehmen anstreben – insbesondere bei den Steuern.

Dieser Blick über den Tellerrand hinaus ist für unsere Volkswirtschaft wichtig, um beim Bürokratieabbau weiter voranzukommen.

Herr Dr. Lichtblau wird uns im Anschluss erklären, welche Ansätze andere Länder beim Bürokratieabbau verfolgen.

Ein wichtiges Ergebnis vorweg:

Bei einem Bürokratie-Check auf Basis von 16 Indikatoren internationaler Organisationen belegt Deutschland lediglich Rang 25 von 51 Ländern.

Deutschland schneidet damit weit schlechter ab als die führenden Länder Neuseeland, Dänemark, Großbritannien und die USA.

Alarmierend ist, dass der jährliche Erfüllungsaufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland seit Mitte 2015 um rund 453 Millionen Euro netto gestiegen ist.

Den größten Anteil trägt mit 299 Millionen Euro die Wirtschaft.

Wir dürfen nicht hinnehmen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt!

Um dem Wildwuchs an Regelungen und Vorschriften Herr zu werden, müssen wir systematisch vorgehen – Einzelmaßnahmen reichen nicht.

Vier wichtige Vorhaben, die wir vor wenigen Tagen gemeinsam mit dem CSU-Präsidium in einem Konsenspapier zum Bürokratieabbau niedergeschrieben haben, möchte ich hier hervorheben:

Erstens: Überflüssige Gesetze dürfen erst gar nicht verabschiedet werden.

Jedes Vorhaben muss auf inhaltliche Notwendigkeit, Alternativen und praktische Anwendbarkeit geprüft werden.

Dieser Ansatz würde viele überflüssigen Gesetze und Regulierungen schon im Keim ersticken.

Wichtig ist hier, dass die betroffenen Akteure in den Rechtsetzungsprozess einbezogen werden.

Wir können hier von den Erfahrungen jenseits unserer Grenzen lernen: Nach dem Vorbild der USA wird durch Anwendung von Crowdsourcing- und Wiki-Methoden Expertenwissen schon in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens eingeholt.

Zudem werden nach dem Vorbild Großbritanniens Impact-Messungen vorgenommen. Der Staat prüft also frühzeitig, welche Auswirkungen neue Regularien auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen muss dabei stimmen.

Zweitens sind wir der festen Überzeugung, dass wir auch eine Ex-post-Evaluierung brauchen.

In den USA haben Auslaufklauseln für bestimmte Normtypen lange Tradition – auch unsere Gesetze brauchen ein Verfallsdatum!

Drittens geht die „one in one out“-Regel noch nicht weit genug – gerade angesichts des erneuten Anstiegs der Erfüllungskosten im vergangenen Jahr.

In einem nächsten Schritt muss die Regel „one in two out“ umgesetzt werden.

Viertens brauchen wir einen regelmäßigen „5-Jahres-TÜV“ für alle landesrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Die bestehenden Vorschriften des Landesrechts, die seit längerem nicht mehr geändert wurden, müssen hier auf Erforderlichkeit geprüft werden.

Nicht zu vergessen die Möglichkeiten der Digitalisierung und des elektronischen Rechts- und Verkehrsverkehrs!

Hier kann noch viel Bürokratie abgebaut werden.

Ich denke an die Einrichtung eines Webportals mit sämtlichen staatlichen Genehmigungs- und Meldepflichten und die only-once-Erhebung:

Daten, die bereits erhoben wurden, sollen anderen relevanten staatlichen Stellen nutzbar gemacht und nicht nochmal erhoben werden.

Meine Damen und Herren,

beim Bürokratieabbau geht es im Kern um das Verhältnis zwischen Staat und privat.

Der Staat muss den Menschen und Unternehmen mehr vertrauen.

Das setzt Dynamik und Kreativität frei und nützt am Ende uns allen.

Vielen Dank!